

Klima- und Energiepolitik 2019-2024

VERBUND-Impulse für die kommende Legislaturperiode

Der Klimavertrag von Paris entfaltet ab 2020 volle Wirkung und Österreich wird – so wie alle anderen Länder – seine Anstrengungen massiv erhöhen müssen, um die angestrebte Dekarbonisierung bis 2050 zu schaffen. Entscheidungen der kommenden Legislaturperiode werden den Pfad bis 2050 festlegen. Dabei gilt es, Lock-in Effekte und Stranded Assets zu vermeiden und alle Anstrengungen in den Umbau des österreichischen Wirtschafts-, Gesellschafts-, und Energiesystems zu lenken, damit unsere hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Nur wenn wir die Chancen für den Wirtschaftsstandort Österreich optimal nutzen, wird es uns gelingen, die österreichische Wirtschaft und Industrie im scharfen internationalen Wettbewerb im Spitzenfeld zu halten und so auch den Wohlstand in Österreich weiterhin zu sichern. Der Energiewirtschaft kommt dabei als Drehscheibe zwischen unterschiedlichen Wirtschaftssektoren eine besondere Rolle zu. Damit die Energieversorger auch bei steigendem Strombedarf und immer komplexeren Systemanforderungen eine gesicherte und nachhaltige Energieversorgung in Österreich sicherstellen können, brauchen sie klare und verlässliche Rahmenbedingungen. VERBUND sieht sich beim Finden von Lösungen und beim Umsetzen von Dekarbonisierungsmaßnahmen als Partner für seine Kundinnen und Kunden, die Wirtschaft und auch die Politik.

VERBUND schlägt folgende Maßnahmen vor:

Ein CO₂-Preis für alle Sektoren

Die weitgehende Dekarbonisierung unseres Wirtschaftssystems zur Erreichung der Klimaziele ist nur möglich, wenn alle Akteure einen angemessenen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Aus Sicht von VERBUND soll der EU Emissionshandel (EU Emission Trading System) weiterhin das zentrale Instrument der CO₂-Bepreisung sein. Derzeit umfasst das ETS aber nur die Sektoren Industrie und Energie, CO₂-Emissionen im Non-ETS-Bereich (insb. Verkehr und Gebäude), die gerade in Österreich einen Großteil der Emissionen ausmachen, sind noch nicht verursachungsgerecht bepreist. Daher ist ein CO₂-Preis-Regime anzustreben, von dem alle Sektoren erfasst sind, das entsprechende Lenkungseffekte entfaltet und die wirtschaftliche Darstellbarkeit von nachhaltigen Investitionen ermöglicht.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

Österreich:

- Schaffung eines CO₂-Preis-Regimes für alle Sektoren - insbesondere auch für Verkehr und Gebäude - entweder durch die Ausweitung des Emissionshandelssystems auf diese Sektoren oder durch andere Instrumente;
- Keine Bevorzugung fossiler Energieträger gegenüber erneuerbaren Energien, um eine Dekarbonisierung über Sektorintegration, also die sukzessive Substitution fossiler Energien durch erneuerbare Energien in unterschiedlichen Verbrauchssektoren¹, zu ermöglichen;
- Verstärkte Ausrichtung der staatlich induzierten Preisbestandteile des Energiepreises (staatliche Umlagen, Abgaben, Pauschalen etc.) am CO₂-Gehalt der zugrunde liegenden Energieträger, um den Aspekt der Kostenwahrheit in Bezug auf CO₂ in der Umlagen- und Abgabensystematik abzubilden.

¹ Unter Sektorintegration ist die sukzessive Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien in diversen Verbrauchssektoren zu verstehen, beispielsweise im Bereich der E-Mobilität durch erneuerbaren Strom im Individualverkehr oder durch grünen Wasserstoff im Schwerverkehr. Im Bereich der Raumwärme erfolgt die Sektorintegration unter anderem durch die Umstellung konventioneller Heizsysteme auf mit erneuerbarem Strom betriebene Wärmepumpen bzw. durch den Einsatz anderer erneuerbarer Heizsysteme. Im Industrie-Bereich können langfristig bestimmte Fertigungsprozesse (bspw. in der Stahlerzeugung) auf erneuerbare Energie umgestellt werden bzw. konventioneller Wasserstoff sukzessive durch erneuerbaren, CO₂-freien Wasserstoff ersetzt werden.

- Zweckwidmung der Einnahmen eines CO₂-Preis-Regimes für Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen, für die Entlastung des Faktors Arbeit und für Ausgleichsmaßnahmen bei Haushalten.

Europa:

- Europaweite Einführung eines um die derzeitigen Non-ETS Sektoren erweiterten CO₂-Preis-Regimes. Dabei ist sicherzustellen, dass es zu keinen negativen Preiseffekten (bspw. durch einen zusätzlichen Zertifikate-Überschuss) kommt, damit der Lenkungseffekt des CO₂-Preises aufrecht bleibt;
- Weitere kontinuierliche Reduktion des Zertifikate-Überschusses im ETS durch Weiterentwicklung der Marktstabilitätsreserve;
- Sukzessive ansteigender CO₂-Mindestpreis im ETS, insbesondere auch bei Ausweitung der Emissionsbepreisung auf andere Sektoren, begleitet von Ausgleichsmaßnahmen für die im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrie;
- Ausarbeitung von Konzepten für die Einführung von CO₂-Zöllen (Carbon Border Tax) oder ähnlicher Instrumente, um ein Level Playing Field für energieintensive Unternehmen im globalen Standortwettbewerb zu sichern.

Nutzung aller vorhandenen heimischen Potenziale beim forcierten Erneuerbaren-Ausbau

Die Projekte zur Erreichung des ambitionierten Ziels der bilanziellen Deckung des österreichischen Strombedarfs aus erneuerbarer Energie bis 2030 sind vorhanden. Die Umsetzung setzt aber stabile Rahmenbedingungen voraus, welche die notwendigen Investitionen rentabel machen. Dabei ist auf die Spezifika und Kosten der unterschiedlichen Technologien Rücksicht zu nehmen. Massiven Ausbaubedarf gibt es bei Photovoltaik und der Windenergie. In einem Energiesystem mit wachsendem Anteil volatiler erneuerbarer Energien kommt jedoch auch den systemdienlichen Eigenschaften der Wasserkraft besondere Bedeutung zu, daher wird auch hier ein weiterer Ausbau notwendig sein. Insbesondere Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke mit ihren Flexibilitätsmöglichkeiten werden in einem erneuerbaren Energiesystem eine immer wichtigere Rolle spielen, sei es im Rahmen der Regelenergie, für Redispatch-Maßnahmen, bei Lastdeckungsproblemen oder bei der zeitlichen Verlagerung der Stromerzeugung in Perioden mit erhöhtem Strombedarf.

Zusätzlich zum Beitrag für Versorgungssicherheit und Klimaschutz übernehmen Wasserkraftbetreiber auch Verantwortung für Naturschutz und Gewässerökologie und investieren erhebliche Mittel in gewässerökologische Maßnahmen. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen, bedarf es einer ausreichenden Neudotierung der Förderinstrumente für die Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG):

Wasserkraft:

- Technologiespezifische Ausschreibung von variablen Marktprämien für zusätzlich erzeugten Wasserkraftstrom aus Neu- und Bestandsanlagen für 20 Jahre bei Anlagen größer 1MW;
- Anhebung der leistungsbezogenen Förderobergrenze auf 30 MW, unabhängig von der Anlagengröße, und Umstellung auf ein aliquotes Erzeugungskriterium (MWh);
- Bei Maßnahmen zur Erhöhung der Jahreserzeugung von Bestandsanlagen (Revitalisierung/Erweiterung/Effizienzsteigerung) soll die zusätzliche Erzeugungsmenge das alleinige Förderkriterium sein.

Photovoltaik:

- Ausweitung der Förderfähigkeit auf Freiflächen, insbesondere Deponieflächen, gewerbliche und industrielle Betriebsflächen, Verkehrsflächen sowie Sonder- und Militärf Flächen. In Bezug auf Agrarflächen ist zu prüfen, ob sich aus der Errichtung von PV-Anlagen potenzielle Synergieeffekte

mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ergeben, beispielsweise im Hinblick auf einen geringeren Bewässerungsbedarf aufgrund von Beschattung durch PV-Anlagen;

- Investitionsförderung für Eigenverbrauchsanlagen bis 2 MWp, wobei größere Anlagen bis zu dieser Grenze gefördert werden;
- Marktprämie für Netzeinspeiser bis 10 MWp, wobei größere Anlagen bis zu dieser Grenze gefördert werden;
- Vereinheitlichung der bestehenden Fördertöpfe (KLIEN, OeMAG, landwirtschaftliche Förderungen etc);
- Bundesweit einheitliches Anlagengenehmigungsverfahren.

Wind:

- Ausschreibung variabler Marktprämien für Anlagen > 500kW;
- Bundesweiten Windkraft-Ausbau durch optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Standorte sicherstellen (bspw. durch die Berücksichtigung standortspezifischer Faktoren).

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Stromerzeugung:

- Minderung der Tarifbelastungen für heimischen Stromerzeuger durch Anpassen der heimischen G-Komponente an das Niveau der Nachbarländer, insbesondere Integration des Netzverlustentgelts in das Netznutzungsentgelt und Verlagerung der Systemdienstleistungsentgelte in die Bilanzgruppen;
- Abschaffung der tariflichen Doppelbelastung von Energiespeichern und Konversionsanlagen (Power to Gas-Anlagen) → u.a. sind Pumpspeicher von entnehmerseitigen Netzentgelten zu befreien, um ihre Systemdienlichkeit voll auszuschöpfen;

Nachhaltige Wassernutzung:

- Sicherstellung des Betriebs von Bestandsanlagen inklusive Ausschöpfung ihrer Flexibilitäts-potenziale;
- Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen aus der WRRL für alle betroffenen Stakeholder auf Basis fundierter wissenschaftlicher Ergebnisse sowie Fördermöglichkeiten für die kooperative Erarbeitung dieser wissenschaftlichen Grundlagen;
- Ausreichende Wiederdotierung der Umweltförderung im Inland (UFI) für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL.

Energieeffizienz durch Systemumstellung forcieren

Derzeit erfüllt Österreich die europäischen Energieeffizienz-Vorgaben durch eine Kombination von Lieferantenverpflichtung und strategischen Maßnahmen, also regulatorischen Lenkungsmaßnahmen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass eine Lieferantenverpflichtung nur bedingt zur Verbesserung der Energieeffizienz geeignet ist und hohen bürokratischen Abwicklungsaufwand verursacht.² Die Umsetzung der jüngst novellierten EU Energieeffizienz-Richtlinie sollte zu einer grundsätzlichen Reform des österreichischen Energieeffizienzsystems genutzt werden. Nachdem politisch-regulatorische Lenkungsmaßnahmen große Hebelwirkung haben, spricht sich VERBUND für eine verstärkte Nutzung strategischer Maßnahmen aus. Besonders große Effizienzpotenziale gibt es noch im Mobilitäts- und Gebäudebereich (Heizung und Kühlung) und diese gilt es bevorzugt zu heben. Sollte sich zeigen, dass eine Umsetzung allein durch strategische Maßnahmen nicht ausreicht bzw. politisch nicht gewünscht ist, dann könnte ein solches System durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden, beispielsweise durch ein breiter aufgestelltes, zusätzliche Branchen umfassendes Verpflichtungssystem oder durch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds. Die Finanzierung dieses Fonds könnte bspw. über einen Preisaufschlag auf jeden Energieträger (pro kWh) erfolgen. Unternehmen, die Effizienzmaßnahmen setzen, können sich an einer Ausschreibung zum Kauf von Maßnahmen beteiligen. Dies würde sowohl unter ökonomischen (Hebung der kostengünstigsten Potenziale) als auch unter ökologischen Gesichtspunkten (hohe Anzahl an Effizienzmaßnahmen bei gegebenen

² Die hier skizzierte VERBUND Position deckt sich weitestgehend mit Empfehlungen der Kommission (vgl. ANNEX to the Commission Recommendation on transposing the energy savings obligations under the Energy Efficiency Directive; insbesondere S. 70, 71; 77).

Fördermitteln) zu optimalen Ergebnissen führen. Rechtssicherheit für die Unternehmen, insbesondere in Bezug auf die Anrechenbarkeit von Maßnahmen, ist auch hier von großer Bedeutung.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

- Deutliche Reduktion des bürokratischen Abwicklungsaufwands und Verbesserung der Systemeffizienz;
- Umstellung des derzeitigen Energieeffizienzregimes auf ein primär auf strategischen Maßnahmen basierendes System;
- Ausweitung eines etwaig ergänzenden Verpflichtungssystem auf weitere Branchen bzw. Sektoren und mögliche Kombination mit einem Effizienzfonds zur Finanzierung von Effizienzmaßnahmen;
- Ausweitung der Adressatengruppe zur Durchführung von Energieaudits und Implementierung von Energiemanagementsystemen über Industrieunternehmen hinaus, bei kleineren Unternehmen etwa über ein Anreizsystem.

Dekarbonisierung durch Sektorkopplung & Sektorintegration mithilfe grünen Wasserstoffs

Die Verknüpfung von Strom- und Gasinfrastrukturen mit Hilfe von Power-to-Gas Anlagen (→Sektorkopplung) sowie der Einsatz von erneuerbarer Energie (Grünstrom, grüner Wasserstoff, sonstige erneuerbare Gase) anstelle von fossilen Energieträgern in diversen Verbrauchssektoren, wie Industrie oder im Mobilitätsbereich (→Sektorintegration), hat zahlreiche positive Effekte. Zum einen können temporär auftretende Überschüsse an erneuerbaren Energien saisonal gespeichert werden (bspw. im Gasnetz bzw. in Gasspeichern), zum anderen können substantielle CO₂-Einsparpotenziale gehoben werden, wenn grüner Wasserstoff verstärkt in an sich schwer zu dekarbonisierenden Industrien, wie in etwa im Stahlsektor, eingesetzt wird. Derzeit lassen sich diese Anwendungen jedoch wirtschaftlich nicht darstellen, weswegen über das Forschungsstadium/Demonstrationsanlagen hinausgehende Investitionen auch noch nicht getätigt werden. Um diese Potenziale dennoch zu heben, müssen adäquate politische und regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Rentabilität verbessern. Die Bandbreite reicht von Tarifreformen über die Einführung einer vollständigen Gaskennzeichnung bis hin zum gezielten Einsatz von Förderinstrumenten.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

Strategische Maßnahmen:

- Zügige Verabschiedung der österreichischen Wasserstoffstrategie und Festlegung von verbindlichen Maßnahmen zum Hochlauf einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft;
- Ausreichende mehrjährige Dotierung von Wasserstoff-Förderprogrammen auf EU und nationaler Ebene (Real-Labore bzw. Regulatory Sandboxes), Nutzung der Möglichkeiten des EU Innovationsfonds sowie der IPCEI Initiative der EU Kommission (Important Projects of Common European Interest);
- Umsetzung des IPCEI-Projektes Green Hydrogen @ Blue Danube zum Aufbau der strategischen Wertschöpfungskette Wasserstoff und einer Wasserstoffinfrastruktur in Österreich;
- Unterstützung bzw. Begleitung der Projekte durch zuständige Ministerien und Behörden – je nach Projekt wird dies von den potenziellen Fördergebern der EU (z. B. Innovation Fund als Nachweis der Projektreife) verlangt.

Regulatorische Maßnahmen im Bereich Sektorkopplung/Sektorintegration:

- Voraussetzung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Sektorkopplungstechnologien ist die Entwicklung einer durchgängigen CO₂-Bepreisung in allen Sektoren (Ausdehnung auch auf Non-ETS Sektoren) → s. *Abschnitt 1 oben zur CO₂-Bepreisung*;
- Beseitigung der überproportionalen Belastung des Energieträgers Strom mit Umlagen und Abgaben (im Vergleich zu fossilen Energieträgern), verstärkte Ausrichtung der Umlagen am CO₂-Gehalt → s. *Abschnitt 1 oben zur CO₂-Bepreisung*;

- Grundsätzliche Überarbeitung des Tarifierungsrahmens, insbesondere Belastung mit Endverbraucherabgaben erst beim tatsächlichen Endverbrauch und nicht bei der Zwischenspeicherung oder am Sektorübergang → Vermeidung jeglicher tariflicher Doppelbelastung;
- Unterstützung von Leuchtturm-Projekten (sowohl für Sektorkopplung als auch für Sektorintegration) durch Schaffung von sogenannten Real-Laboren bzw. Regulatory Sandboxes (also Vergabe von Förderungen für beide Bereiche, gegebenenfalls begleitet durch eine Lockerung des bestehenden Regulierungsrahmens zur Erprobung von Geschäftsmodellen bzw. zwecks regulatorischen Lernens, bspw. Erleichterungen im Bereich der Tarifierung);
- Sektorkopplungsanlagen (P2G) an den Schnittstellen zwischen Strom- und Gasnetz sollten grundsätzlich durch Marktakteure entwickelt werden. Kommt es zu keinem Hochlauf von P2G im Wettbewerbsmarkt, sollten P2G Projekte im regulierten Netzbereich – zeitlich befristet mit einer Rückführungsverpflichtung in den Markt bei positivem Markttest – errichtet werden können;
- Etablierung einer vollständigen Gaskennzeichnung für erneuerbare und nicht erneuerbare Gase, Ausstellung von handelbaren H₂-Zertifikaten auch für nicht in das Gasnetz einspeisende Off-Grid Anwendungen (z.B. in der Industrie oder auch im Mobilitätsbereich), um einen Technologie-Switch bei fossilen Anlagenbetreibern anzureizen. Zentral ist die europaweite getrennte Handelbarkeit von zugrundeliegendem Energieträger und Zertifikat. Eine Doppelverwendung der grünen Eigenschaft muss - europaweit - ausgeschlossen werden;
- Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (REDII) sollte so in nationales Recht umgesetzt werden, dass der Einsatz von grünem Wasserstoff eine Alternative für Kraftstofflieferanten zur Erfüllung ihres 14% Erneuerbaren-Ziels darstellt. Dadurch könnten Geschäftsmodelle für grünen Wasserstoff im Raffineriebereich ermöglicht werden.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Einbindung der Bürger in die Energiewende durch verstärkt lokale Energieversorgung

Die von der EU im Rahmen der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie REDII vorgesehenen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) stellen eine interessante Möglichkeit dar, lokale Potenziale in der erneuerbaren Energieerzeugung zu heben. Zur Attraktivierung solcher Initiativen bedarf es jedoch entsprechender regulatorischer Rahmenbedingungen, die Anreize für die Errichtung und Nutzung lokaler erneuerbarer Erzeugungsanlagen ermöglichen. Dabei ist einerseits auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, andererseits auf die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen neuen und etablierten Marktakteuren Bedacht zu nehmen. Insbesondere bedeutet das eine Einbettung in das in Österreich etablierte Bilanzgruppenmodell und die damit einhergehenden energiewirtschaftlichen Marktregeln.

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (derzeit nach §16a EIWOG nur in Mehrparteienhäusern möglich) interpretativ zu öffnen und auch für lokale Interessenten unter (partieller) Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes zu ermöglichen. Soweit es einem solchen integrierten, lokalen Energiesystem gelingt, die lokal erzeugte Energie auch lokal zu verbrauchen, würde die Nutzung des übergeordneten Netzsystems in reduziertem Ausmaß erfolgen und somit auch eine entsprechende Reduktion der Netzkosten gerechtfertigt sein. Wenn keine ausreichende Netzinfrastruktur vorhanden ist, sollte bei geringer Distanz von Erzeugung und Abnahme auch die Errichtung von lokalen Direktleitungen erleichtert werden.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

- Reduktion der Netzgebühren für Aktivitäten innerhalb der EEG (Entfall der Gebühren für das übergeordnete Netz);
- Befreiung von Ökostromförderbeitrag und Elektrizitätsabgabe bei Eigenverbrauch;
- Sicherstellung eines Level Playing Fields zwischen neuen und etablierten Marktakteuren, insbesondere in Bezug auf Systemverantwortung, Marktzugang und Einspeisebedingungen.

Netzreserve – forcierter Netzausbau sowie gesicherte Kraftwerkskapazitäten unumgänglich für Systemstabilität und Versorgungssicherheit

Angesichts des ambitionierten Ausbauszenarios für erneuerbare Energien müssen in den kommenden Jahren große Mengen an volatilen Erzeugungsmengen in das Stromnetz integriert werden. Dies kann nur durch ein entsprechend dimensioniertes Stromnetz realisiert werden. Aufgrund des schleppenden Leitungsausbaus steigt die Notwendigkeit an Engpassmanagement-Eingriffen des Übertragungsnetzbetreibers APG. Um die Verantwortung für die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, benötigt die APG ausreichend verfügbare Kraftwerkskapazitäten und/oder Lasten, die für Redispatch zur Verfügung stehen. Derzeit besteht im EIWOG keine klar definierte rechtliche Grundlage für die Sicherung dieser Kapazitäten, wodurch sich Rechts- und Planungsunsicherheiten bei den Betreibern ergeben. Eine beihilfenkonforme Neuregelung für eine Kontrahierung der Netzreserve sollte daher im EIWOG verankert werden.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

- Grundsätzlich klares Bekenntnis der Bundesregierung zum Ausbau des Übertragungsnetzes und wirkungsvolle Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren (insbesondere durch bessere personelle Ausstattung der Genehmigungsbehörden), um die wachsenden Anteile volatiler Erzeugungsmengen in das Stromnetz integrieren zu können und die Versorgungssicherheit sicherzustellen;
- Änderung des derzeitigen Beschaffungssystems für die Netzreserve hin zu einer technologie-neutralen Ausschreibung der benötigten Kapazitätsvorhaltung und Zuschlag nach dem Pay-as-Bid Prinzip für eine Dauer von mindestens drei Jahren;
- Der effektive Anlagenabruf durch den Netzbetreiber soll - wie bisher auch - entsprechend der Wirkungseffizienz im Hinblick auf die Engpassvermeidung, dem Wertverzehr der Anlage und der variablen Einsatzkosten erfolgen;
- Ist mangels ausreichender Gebote kein fairer Wettbewerb garantiert, erfolgt ein Kostenersatz an die Netzreserveanbieter, der neben den operativen Einsatz- und Fixkosten und dem Wertverzehr auch die Kapitalkosten umfasst;
- Sicherstellung einer Opt-Out-Möglichkeit für Kraftwerke aus der Netzreserve, um wieder in den Markt zurückzukehren.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung im Endkundenmarkt nutzen

Die Liberalisierung der Strommärkte hat den Wettbewerb unter den Anbietern in den letzten Jahren massiv verschärft. Viele Endkunden nutzen den Preiskampf unter den Stromlieferanten und wechseln ihren Energielieferanten. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die rapide fortschreitende Digitalisierung. Smart Meter ermöglichen den Anbietern, innovative und maßgeschneiderte Angebote für ihre Kunden zu schnüren, etwa durch variable Tarife oder Paketlösungen. Zentrale Voraussetzung für den Wettbewerb unter den Energielieferanten ist der Zugang zu möglichst zeitnahen Verbrauchsdaten.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

- Sicherstellung der diskriminierungsfreien Weitergabe von Viertelstunden-Verbrauchsdaten durch Verteilnetzbetreiber an alle Marktteilnehmer, sofern die Zustimmung des Endkunden vom Lieferanten dem Netzbetreiber gegenüber glaubhaft gemacht wurde (bspw. durch Übermittlung einer Kundenliste).

Green Finance zur Lenkung von Investitionsströmen in nachhaltige Projekte

Für die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen werden enorme Finanzmittel notwendig sein, die aus öffentlichen wie privaten Quellen kommen müssen. Allein für Energieerzeugung aus Erneuerbaren und

Energieinfrastruktur beläuft sich der Investitionsbedarf in Österreich auf rund 50 Mrd. Euro bis 2030. Dafür müssen neue Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten geschaffen werden. Unabhängig von Green Finance Instrumenten muss die Politik Investoren langfristige Planungssicherheit und Rahmenbedingungen, die belastbare Business cases für nachhaltige Investitionen erlauben, bieten (→ *siehe Kapitel CO2-Preis und weitere oben angeführte Themen*), um Investitionen im Privatsektor auszulösen.

Konkrete Maßnahmenvorschläge:

Österreich:

- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Green Finance;
- Steuerliche Erleichterung für Kapitalerträge (Zinsen und Wertsteigerung) aus Investitionen in Aktien und Anleihen von nachhaltigen Unternehmen und/oder Projekten;
- Günstigere Bankkredite durch eine geringere Eigenkapitalhinterlegung der Banken zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten und Unternehmen (bzw. Pönalisierung für nicht nachhaltige Projekte und „braune“ Unternehmen).

Europa:

- Ein EU-weit einheitliches, verbindliches, transparentes Klassifizierungssystem für nachhaltige Investitionen, dessen Kriterien den Dekarbonisierungspfad bis 2050 unterstützen;
- Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsratings im Finanzrating zu einem gemeinsamen Unternehmensrating;
- Günstigere Refinanzierungskosten der Banken bei der EZB für Kredite, die Banken an nachhaltige Unternehmen oder Projekte vergeben.